

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

---

## **Best of 3 Banken-Fonds**

Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG

ISIN AT0000A146V9

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck \*)  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Franz Mayr  
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### **Zahlstellen**

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck \*)

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

\*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

## Die Entwicklung des Best of 3 Banken-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Best of 3 Banken-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 2.577.488,50 und betrug zum 31. Mai 2025 EUR 90.496.392,91.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 6.735.958,60 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 373.403,38 auf 6.362.555,22 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,82 und lag am 31. Mai 2025 bei EUR 14,22. Unter Berücksichtigung der am 3. September 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,1037 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 3,66 %.

### Auszahlung

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen werden die vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,6677 je Anteil.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,1420 je Anteil. Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. September 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



## Vergleichende Übersicht

| Rechnungsjahr       | Fondsvermögen in EUR | Errechneter Wert je Anteil in EUR | zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR | Auszahlung je Anteil in EUR | Wertentwicklung in % *) |
|---------------------|----------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 01.06.20 - 31.05.21 | 93.244.733,87        | 13,08                             | 0,2747                                                | 0,0255                      | 13,54                   |
| 01.06.21 - 31.05.22 | 97.430.632,18        | 13,18                             | 0,8495                                                | 0,1780                      | 0,95                    |
| 01.06.22 - 31.05.23 | 89.421.420,25        | 12,55                             | 0,2019                                                | 0,0523                      | -3,45                   |
| 01.06.23 - 31.05.24 | 93.073.881,41        | 13,82                             | 0,4914                                                | 0,1037                      | 10,58                   |
| 01.06.24 - 31.05.25 | 90.496.392,91        | 14,22                             | 0,6677                                                | 0,1420                      | 3,66                    |

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendanten outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats.

Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet.

## Tätigkeitsbericht

Der Best of 3 Banken-Fonds bietet eine umfassende Vermögensverwaltung in Form eines aktiv gemanagten, gemischt veranlagenden Investmentfonds. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Im Juni wurde die strategische Rohstoffquote angepasst, wodurch sich die Gewichtung des Rohstoffteils auf von ca. 7,5 % auf ca. 9 % erhöht hat. Im Folgemonat kam es im Anleihenteil zu einer Reduktion von Unternehmensanleihen aus der Region Österreich. Der Aktienteil wurde um die defensivere Komponente 3 Banken Dividend Champions erweitert, welche etwa 8,4 % des Fonds repräsentiert hat. Es erfolgte eine aliquote Reduktion der übrigen Aktienfonds. Im Oktober wurde die Aktienquote von ca. 42 % auf ca. 45 % erhöht. Der Anleihenteil hat sich von ca. 48% auf ca. 45% verringert. Zudem wurde der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds gegen den 3BG Best Stock Ideas Nachhaltigkeit ausgetauscht. Im Dezember wurde der 3 Banken Inflationsschutzfonds auf ca. 5 % reduziert, der 3BG Government Short Term wurde hingegen erhöht. Die Gewichtung des 3 Banken Euro Bond-Mix wurde ebenfalls verringert, 3 Banken Unternehmensanleihen und der 3BG Short-Term sind höher gewichtet worden. Im Jänner erfolgte eine Reduktion von 3 Banken Sachwerte-Aktienstrategie und nachhaltigen Aktien zugunsten einer Gewichtung von klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen aus der Region Europa. Im Februar erfolgt eine weitere Erhöhung, wobei diesmal lediglich das Gewicht der nachhaltigen Aktien verringert wurde. Außerdem wurde der 3 Banken Global Quality Champions um ca. 2,25 % reduziert und 3 Banken Europe Quality Champions um ca. 2,25 % erhöht. Im März sind die Bausteine 3BG Government Short Term und 3G Short-Term verringert worden, zu einer Erhöhung kam es beim 3 Banken Euro Bond-Mix und beim 3 Banken Unternehmensanleihenfonds. Im März wurde die Aktienquote von ca. 45 % auf ca. 48 % erhöht, die Anleihenquote von ca. 45 % auf ca. 42 % verringert. Die Anpassungen in den Fonds erfolgten auf aliquoter Basis. Anfang April wurde die Aktienquote von ca. 48 % auf ca. 39 % reduziert. Der Cash-Bestand hat sich im Gegenzug erhöht. Ende Mai wurde die Aktienquote auf ca. 42 % erhöht, der Kassabestand ist hingegen gesunken.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

|                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres                                                 | 13,82         |
| KESt-Auszahlung am 3. September 2024 (entspricht 0,0074 Anteilen*)                        | 0,1037        |
| *Errechneter Wert am 2. September 2024 (Extag) EUR 13,97                                  |               |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres                                                   | 14,22         |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener<br>Anteile ( $1,0074 \cdot 14,22$ ) | 14,33         |
| <b>Nettoertrag pro Anteil (6.362.555,22 Anteile)</b>                                      | <b>0,51</b>   |
| <b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>                                    | <b>3,66 %</b> |

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

|                                 |             |            |
|---------------------------------|-------------|------------|
| Zinserträge                     | 343.889,12  |            |
| Quellensteuern aus Zinserträgen | -9.755,04   |            |
| Zinsaufwendungen                | -49,51      |            |
| Dividendenerträge/Ausland       | 349.999,12  |            |
| Ausländische Quellensteuer      | -132.811,13 |            |
| Erträge aus Subfonds            | 453,53      |            |
| Sonstige Erträge                | 0,00        | 551.726,09 |

##### Aufwendungen

|                                                        |            |             |
|--------------------------------------------------------|------------|-------------|
| Wertpapierdepotgebühren                                | -43.983,51 |             |
| Kosten für die Fondsbuchhaltung                        | -55.646,36 |             |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten | -9.980,00  |             |
| Publizitätskosten                                      | -701,74    |             |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen                       | -2.219,28  | -112.530,89 |

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 439.195,20**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Realisierte Gewinne  | 5.419.099,53 |
| Realisierte Verluste | -619.833,38  |

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.799.266,15**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.238.461,35**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **-1.862.353,63**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 3.376.107,72**

**c. Ertragsausgleich -86.740,52**

**FONDSERGEBNIS gesamt 3.289.367,20**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

|                                                           |                  |                             |
|-----------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|
| <b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>        |                  |                             |
| 6.735.958,60 Anteile                                      |                  | <b>93.073.881,41</b>        |
| <b>Auszahlung</b>                                         |                  |                             |
| Auszahlung (KESt) am                                      | 03.09.2024       | <b>-675.244,87</b>          |
| <b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>                 |                  |                             |
| Ausgabe von Anteilen                                      | 2.396.725,87     |                             |
| Rücknahme von Anteilen                                    | -7.675.077,22    |                             |
| Ertragsausgleich                                          | <u>86.740,52</u> | <b>-5.191.610,83</b>        |
| <b>Fondsergebnis gesamt</b>                               |                  |                             |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) |                  | <b><u>3.289.367,20</u></b>  |
| <b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSAHRES</b>           |                  |                             |
| 6.362.555,22 Anteile                                      |                  | <b><u>90.496.392,91</u></b> |

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.936.912,52

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

|                         |     |               |
|-------------------------|-----|---------------|
| unrealisierte Gewinne:  | EUR | -2.712.248,18 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | 849.894,55    |

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

**Vermögensaufstellung zum 31.05.2025**

| ISIN | BEZEICHNUNG | STÜCKE/<br>NOMINALE<br>IN TSD | KÄUFE<br>ZUGÄNGE | VERKÄUFE<br>ABGÄNGE | KURS | KURSWERT<br>IN EUR | ANTEIL<br>IN % |
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|
|------|-------------|-------------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|

**Wertpapiervermögen****In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate****Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

|              |                                                      |            |            |            |          |              |       |
|--------------|------------------------------------------------------|------------|------------|------------|----------|--------------|-------|
| AT0000600689 | 3 Banken Dividend Champions                          | 625.572,00 | 760.259,00 | 134.687,00 | 11,82    | 7.394.261,04 | 8,17  |
| AT0000753173 | 3 Banken Emerging Market Bond-Mix                    | 161.885,00 |            | 24.589,00  | 19,04    | 3.082.290,40 | 3,41  |
| AT0000679444 | 3 Banken Euro Bond-Mix (T)                           | 954.364,00 | 126.799,00 | 393.152,00 | 10,34    | 9.868.123,76 | 10,90 |
| AT0000801014 | 3 Banken Europe Quality Champions (R) (T)            | 260.779,00 | 305.117,00 | 44.338,00  | 10,76    | 2.805.982,04 | 3,10  |
| AT0000A39H90 | 3 Banken Global Quality Champions (R)                | 438.836,00 | 43.446,00  | 520.192,00 | 10,78    | 4.730.652,08 | 5,23  |
| AT0000A015A0 | 3 Banken Inflationsschutzfonds                       | 136.454,00 |            | 103.130,00 | 14,35    | 1.958.114,90 | 2,16  |
| AT0000A339H9 | 3 Banken Rendite Plus (A)                            | 35.668,00  |            | 6.185,00   | 109,38   | 3.901.365,84 | 4,31  |
| AT0000A0S8Z4 | 3 Banken Sachwerte-Aktienstrategie (R) (T)           | 153.756,00 | 11.910,00  | 89.700,00  | 21,40    | 3.290.378,40 | 3,64  |
| AT0000A23KD0 | 3 Banken Unternehmen & Werte Aktienstrategie (R) (A) | 254.514,00 | 284.236,00 | 29.722,00  | 11,63    | 2.959.997,82 | 3,27  |
| AT0000A2ZY46 | 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig (R) (T)     | 37.486,00  |            | 6.058,00   | 109,69   | 4.111.839,34 | 4,54  |
| AT0000A0A044 | 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R) (T)          | 551.856,00 | 147.384,00 | 67.087,00  | 15,95    | 8.802.103,20 | 9,73  |
| AT0000A1B206 | 3BG Best Stock Ideas                                 | 34.118,00  | 2.609,00   | 22.029,00  | 195,73   | 6.677.916,14 | 7,38  |
| AT0000A1XED6 | 3BG Best Stock Ideas Nachhaltigkeit                  | 12.400,00  | 23.854,00  | 11.454,00  | 186,13   | 2.308.012,00 | 2,55  |
| AT0000A0H2F2 | 3BG Bond-Opportunities                               | 11.294,00  |            | 2.415,00   | 172,81   | 1.951.716,14 | 2,16  |
| AT0000A0PJ80 | 3BG Corporate-Austria                                | 27.535,00  |            | 10.030,00  | 127,83   | 3.519.799,05 | 3,89  |
| AT0000A33966 | 3BG Government Short Term (A)                        | 5.159,00   | 4.704,00   | 451,00     | 1.050,36 | 5.418.807,24 | 5,99  |
| AT0000A38JX8 | 3BG WORLD SELECTION (T)                              | 6.342,28   | 1.137,00   | 3.405,72   | 1.209,15 | 7.668.767,86 | 8,47  |

**lautend auf USD**

|              |                 |           |  |          |        |              |      |
|--------------|-----------------|-----------|--|----------|--------|--------------|------|
| AT0000A1FJA8 | 3BG Dollar Bond | 18.959,00 |  | 3.677,00 | 111,20 | 1.855.029,30 | 2,05 |
|--------------|-----------------|-----------|--|----------|--------|--------------|------|

**Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA** **82.305.156,55** **90,95**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG****lautend auf EUR**

|              |                           |          |          |        |          |              |      |
|--------------|---------------------------|----------|----------|--------|----------|--------------|------|
| AT0000A15MG5 | 3BG Commodities 0% - 100% | 6.618,46 | 1.621,00 | 615,00 | 1.187,68 | 7.860.612,57 | 8,69 |
|--------------|---------------------------|----------|----------|--------|----------|--------------|------|

**Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 166 InvFG** **7.860.612,57** **8,69**

**Summe Wertpapiervermögen** **90.165.769,12** **99,64**

**Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

|                                               |                   |             |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------|
| EUR-Konten                                    | 308.508,88        | 0,34        |
| nicht EU-Währungen                            | 22.114,91         | 0,02        |
| <b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b> | <b>330.623,79</b> | <b>0,36</b> |

**Fondsvermögen** **90.496.392,91** **100,00**

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

| WÄHRUNG         | KURS    |
|-----------------|---------|
| US-Dollar (USD) | 1,13650 |

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

| ISIN | BEZEICHNUNG | KÄUFE           | VERKÄUFE        |
|------|-------------|-----------------|-----------------|
|      |             | ZUGÄNGE         | ABGÄNGE         |
|      |             | NOMINALE IN TSD | NOMINALE IN TSD |

---

**Wertpapiervermögen**

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

|              |                                 |          |            |
|--------------|---------------------------------|----------|------------|
| AT0000701156 | 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds   |          | 174.751,00 |
| AT0000A33974 | 3BG Government Short Term Thes. | 1.214,00 | 1.669,00   |
| AT0000A0E0J1 | 3BG Short-Term                  | 95,00    | 181,00     |

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

## Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 1,50 % betragen.

## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

## Wesentliche Änderungen gemäß § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21-Dokument).

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

|                                                                                                                            |     |              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|----|
| Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)        | EUR | 6.570.897,54 | 1) |
| hiervon fixe Vergütung                                                                                                     | EUR | 5.913.018,54 |    |
| hiervon variable Vergütung                                                                                                 | EUR | 657.879,00   |    |
| Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)                                                                |     | 64,68        | 2) |
| hiervon Begünstigte (VZÄ)                                                                                                  |     | 64,68        | 2) |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>3)</sup>                                                               | EUR | 1.044.489,42 |    |
| Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>4)</sup>                                              | EUR | 359.938,56   |    |
| Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>5)</sup> | EUR | 2.864.802,94 | 1) |
| Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden               | EUR | 0,00         |    |
| Carried Interests                                                                                                          | EUR | 0,00         |    |

1) ... inkl. AR-Vergütung

2) ... exkl. AR-Mitglieder

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:<br>Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt. |
| Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.                                                                                                                                                                                                                   |

**Carried Interests** <sup>6)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>3)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>4)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>5)</sup> beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>6)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Mai 2025**  
**Best of 3 Banken-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

|                                        | EUR                  | Anteil am<br>Fondsvermögen |
|----------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| Wertpapiervermögen                     | 90.165.769,12        | 99,64%                     |
| Bankguthaben / Verbindlichkeiten       | 330.623,79           | 0,36%                      |
| <b>Fondsvermögen</b>                   | <b>90.496.392,91</b> | <b>100,00%</b>             |
| Umlaufende Anteile                     | 6.362.555,22         |                            |
| <b>Anteilswert (Nettobestandswert)</b> | <b>14,22</b>         |                            |

Linz, am 5. September 2025

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **Best of 3 Banken-Fonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz

5. September 2025

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

### Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme sind dem Informationsdokument gemäß § 21 AIFMG zu entnehmen.

### Angaben Risikokennzahlen

|                         | Risikokennzahl per Stichtag | maximaler Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr | Höchstmaß der Hebelfinanzierung |
|-------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------|
| AIF-Bruttomethode       | 100,35 %                    | 108,91 %                                     | 300,00 %                        |
| AIF-Commitmentmethode   | 100,01 %                    | 100,02 %                                     | 200,00 %                        |
| InvFG-Commitmentmethode | 0,01 %                      | 8,68 %                                       | 100,00 %                        |

### Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Best of 3 Banken-Fonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2024  
31.05.2025  
Ausschüttung: 02.09.2025  
ISIN: AT0000A146V9  
Währung: EUR

| Pos.      | Beschreibung                                                                                                                                                                                                       | Privatanleger mit Option | Privatanleger ohne Option | Betrieblicher Anleger mit Option | Betrieblicher Anleger ohne Option | Betrieblicher Anleger jur. Person | Privatstiftung |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|
| <b>1.</b> | <b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>                                                                                                                                                                              | 0,8097                   | 0,8097                    | 0,8097                           | 0,8097                            | 0,8097                            | 0,8097         |
| <b>2.</b> | <b>Zuzüglich</b>                                                                                                                                                                                                   |                          |                           |                                  |                                   |                                   |                |
| 2.1       | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte                                                                                                                                                | 0,0231                   | 0,0231                    | 0,0231                           | 0,0231                            | 0,0231                            | 0,0231         |
| 2.2       | Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde                                                                                                  | 0,0007                   | 0,0007                    | 0,0007                           | 0,0007                            |                                   |                |
| 2.5       | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag                                                                              | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 2.6       | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)                                                                                                                          | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| <b>3.</b> | <b>Abzüglich</b>                                                                                                                                                                                                   |                          |                           |                                  |                                   |                                   |                |
| 3.1       | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden                                                                                             | 0,0002                   | 0,0002                    | 0,0002                           | 0,0002                            | 0,0002                            | 0,0002         |
| 3.1.1     | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden                                                                                      | 0,0005                   | 0,0005                    | 0,0005                           | 0,0005                            | 0,0005                            | 0,0005         |
| 3.2       | Steuerfreie Zinserträge                                                                                                                                                                                            |                          |                           |                                  |                                   |                                   |                |
| 3.2.1     | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)                                                                                                                                                                               | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.2.2     | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen                                                                                                                                 | 0,0000                   | 0,0000                    |                                  |                                   |                                   | 0,0000         |
| 3.3       | Steuerfreie Dividendenerträge                                                                                                                                                                                      |                          |                           |                                  |                                   |                                   |                |
| 3.3.1     | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden                                                                                                                                                                                   |                          |                           |                                  |                                   | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.3.2     | Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG                                                                                                                                                                        |                          |                           |                                  |                                   | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.3.3     | Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)                                                                                                                                                   |                          |                           |                                  |                                   | 0,0516                            | 0,0516         |
| 3.4       | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge                                                                                                                                                                       |                          |                           |                                  |                                   |                                   |                |
| 3.4.1     | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%                                                                                                                                                | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.4.3     | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds                                                                                                                                               | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.5       | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge                                                                                                            | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 3.6       | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)                                              | 0,2907                   | 0,2907                    |                                  |                                   |                                   | 0,2907         |
| 3.7       | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge                                                                                                                                                        | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| <b>4.</b> | <b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>                                                                                                                                                                              | 0,5421                   | 0,5421                    | 0,8328                           | 0,8328                            | 0,7805                            | 0,4898         |
| 4.1       | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert                                                                                                                                                                  | 0,5421                   | 0,5421                    | 0,1061                           | 0,1061                            |                                   |                |
| 4.1.2     | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden                                                                                                                              | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            |                                   |                |
| 4.2       | Nicht endbesteuerte Einkünfte                                                                                                                                                                                      | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,7268                           | 0,7268                            | 0,7805                            | 0,4898         |
| 4.2.1     | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)                                                              |                          |                           |                                  |                                   |                                   | 0,4879         |
| 4.3       | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres                                                              | 0,4361                   | 0,4361                    | 0,7268                           | 0,7268                            | 0,7268                            | 0,4361         |
| <b>5.</b> | <b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>                                                                                           | 0,1420                   | 0,1420                    | 0,1420                           | 0,1420                            | 0,1420                            | 0,1420         |
| 5.1       | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge                                                                                                                        | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 5.2       | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 5.4       | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)                                                                                                                                                              | 0,0000                   | 0,0000                    | 0,0000                           | 0,0000                            | 0,0000                            | 0,0000         |
| 5.5       | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis                                                                                                                                                                                | 0,6677                   | 0,6677                    | 0,6677                           | 0,6677                            | 0,6677                            | 0,6677         |
| 5.6       | Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt                                                                                                                             | 0,1420                   | 0,1420                    | 0,1420                           | 0,1420                            | 0,1420                            | 0,1420         |

| Pos.       | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Privatanleger<br>mit Option | Privatanleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>mit Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>jur. Person | Privatstiftung |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|
| <b>6.</b>  | <b>Korrekturbeträge</b> 14)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
|            | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt                                                                                                                                                             |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 6.1        | Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren<br>Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)<br><br>Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 0,5190                      | 0,5190                       | 0,8097                                 | 0,8097                                  |                                         | 0,5190         |
|            | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 6.2        | Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte<br><br>Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>                                                                                                                                                              | 0,1420                      | 0,1420                       | 0,1420                                 | 0,1420                                  |                                         | 0,1420         |
| <b>7.</b>  | <b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 7.1        | Dividenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,0535                      | 0,0535                       | 0,0535                                 | 0,0535                                  | 0,0020                                  | 0,0020         |
| 7.2        | Zinsen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 0,0480                      | 0,0480                       | 0,0480                                 | 0,0480                                  | 0,0480                                  | 0,0480         |
| 7.3        | Ausschüttungen von Subfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,0001                      | 0,0001                       | 0,0001                                 | 0,0001                                  | 0,0001                                  | 0,0001         |
| 7.4        | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen                                                                                                                                                                                                                       | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>8.</b>  | <b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 8.1        | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)                                                                                                                                                                                                                                                                 |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 8.1.1      | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,0065                      | 0,0065                       | 0,0065                                 | 0,0065                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.2      | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0003                      | 0,0003                       | 0,0003                                 | 0,0003                                  | 0,0003                                  | 0,0003         |
| 8.1.3      | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.4      | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998                                                                                                                                                                  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.1.5      | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.2        | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 8.2.1      | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,0070                      | 0,0070                       | 0,0070                                 | 0,0070                                  | 0,0103                                  | 0,0103         |
| 8.2.2      | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 0,0003                      | 0,0003                       | 0,0003                                 | 0,0003                                  | 0,0003                                  | 0,0003         |
| 8.2.3      | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.2.4      | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.3        | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 8.4        | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe                                                                                                                                                                                                                                                                                |                             |                              |                                        |                                         | 0,0113                                  | 0,0113         |
| <b>9.</b>  | <b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 9.1        | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 9.2        | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)                                                                                                                                                                                                                                                        |                             |                              |                                        |                                         | 0,0516                                  | 0,0516         |
| 9.4        | Steuerfrei gemäß DBA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                             |                              |                                        |                                         | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>10.</b> | <b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> 9) 10) 11)                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 10.1       | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,0517                      | 0,0517                       | 0,0517                                 | 0,0517                                  | 0,0517                                  | 0,0517         |
| 10.2       | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.3       | Ausländische Dividenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,0535                      | 0,0535                       | 0,0535                                 | 0,0535                                  | 0,0535                                  | 0,0535         |
| 10.3.1     | davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,0516                      | 0,0516                       | 0,0516                                 | 0,0516                                  | 0,0516                                  | 0,0516         |
| 10.3.2     | davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 0,0020                      | 0,0020                       | 0,0020                                 | 0,0020                                  | 0,0020                                  | 0,0020         |
| 10.4       | Ausschüttungen ausländischer Subfonds                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,0001                      | 0,0001                       | 0,0001                                 | 0,0001                                  | 0,0001                                  | 0,0001         |
| 10.6       | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.9       | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.14      | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs                                                                                                                                                                                                                                                               | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 10.15      | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)                                                                                                                                                                                                                       | 0,4361                      | 0,4361                       | 0,4361                                 | 0,4361                                  | 0,4361                                  | 0,4361         |
| 10.17      | KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |

| Pos.       | Beschreibung                                                                                                           |            | Privatanleger<br>mit Option | Privatanleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>mit Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>ohne Option | Betrieblicher<br>Anleger<br>jur. Person | Privatstiftung |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|
| <b>11.</b> | <b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>                         |            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 11.1       | KEST auf Inlandsdividenden                                                                                             | 8)         | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>12.</b> | <b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>                                                        |            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 12.1       | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei                                                                | 9) 10) 12) | 0,1420                      | 0,1420                       | 0,1420                                 | 0,1420                                  | 0,1420                                  | 0,1420         |
| 12.2       | KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei                                                                |            | 0,0142                      | 0,0142                       | 0,0142                                 | 0,0142                                  | 0,0142                                  | 0,0142         |
| 12.2       | KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge                                                                             | 1)         | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.3       | KEST auf ausländische Dividenden                                                                                       | 8)         | 0,0147                      | 0,0147                       | 0,0147                                 | 0,0147                                  | 0,0147                                  | 0,0147         |
| 12.3.1     | davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe                                                       |            | 0,0142                      | 0,0142                       | 0,0142                                 | 0,0142                                  | 0,0142                                  | 0,0142         |
| 12.3.2     | davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe                                                      |            | 0,0005                      | 0,0005                       | 0,0005                                 | 0,0005                                  | 0,0005                                  | 0,0005         |
| 12.4       | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer                                                                          |            | -0,0071                     | -0,0071                      | -0,0071                                | -0,0071                                 | -0,0071                                 | -0,0071        |
| 12.4.1     | davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar                                                |            | -0,0068                     | -0,0068                      | -0,0068                                | -0,0068                                 | -0,0068                                 | -0,0068        |
| 12.4.2     | davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar                                               |            | -0,0003                     | -0,0003                      | -0,0003                                | -0,0003                                 | -0,0003                                 | -0,0003        |
| 12.5       | KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds                                                                                 |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.8       | KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998                                                | 9) 10) 12) | 0,1199                      | 0,1199                       | 0,1199                                 | 0,1199                                  | 0,1199                                  | 0,1199         |
| 12.9       | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST                                                |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| 12.11      | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden |            | 0,0002                      | 0,0002                       | 0,0002                                 | 0,0002                                  | 0,0002                                  | 0,0002         |
| 12.12      | KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen                                                                        |            | 0,0000                      | 0,0000                       | 0,0000                                 | 0,0000                                  | 0,0000                                  | 0,0000         |
| <b>15.</b> | <b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>                                                          |            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |
| 15.1       | KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)                               |            |                             |                              |                                        |                                         |                                         |                |

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**Best of 3 Banken-Fonds**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Best of 3 Banken-Fonds** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1                    Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2                    Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

**Artikel 3                    Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für die Veranlagung des Investmentfonds können **im gesetzlich zulässigen Umfang** Anteile an Investmentfonds herangezogen werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

**Wertpapiere**

Nicht anwendbar.

**Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

**Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Nicht anwendbar.

**Anteile an Immobilienfonds**

Nicht anwendbar.

**Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

**Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

**Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

**Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

**Risiko-Messmethode des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.G.F. ermittelt.

**Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

**Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

- Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

#### Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
  - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
  - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

##### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden die jeweils letzten verfügbaren Kurse bzw. die Vortageskurse der Subfonds herangezogen.

##### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

##### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juni bis zum 31. Mai.

## Artikel 6 AnteilsGattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

### Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. September** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

## Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt f r ihre Verwaltungst tigkeit keine Verg tung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 vH** des Fondsverm gens.

## Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen f r Anleger gem   § 21 AIFMG" einschlie lich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und R cknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) zur Verf gung gestellt.

**N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen f r Anleger gem   § 21 AIFMG“.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

|      |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                    | Sarajevo, Banja Luka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.2. | Montenegro:                                             | Podgorica                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2.3. | Russland:                                               | Moscow Exchange                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2.4. | Schweiz:                                                | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2.5. | Serbien:                                                | Belgrad                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.6. | Türkei:                                                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

|       |              |                                                  |
|-------|--------------|--------------------------------------------------|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago                                         |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai                                           |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta                                          |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv                                         |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                    |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad              |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City                                      |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland                             |
| 3.17. | Peru:        | Bolsa de Valores de Lima                         |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange                        |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange                          |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg                                     |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei                                           |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok                                          |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |       |                               |                                                                                                            |
|-------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas                                                                                                    |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)                                                                        |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |          |                                                                                                    |
|------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market                                                                            |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market                                                                            |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market                                                                            |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |       |              |                                                                                                                                                                                                               |
|-------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                                                                                                                                                                             |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)                                                                                                                                               |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange                                                                                          |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.                                                                                                                                                                               |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange                                                                                                               |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange                                                                                                                                                                   |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)                                                                                                                                                                                          |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados                                                                                                                                                                                 |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange                                                                                                                                                                        |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange                                                                                                                                                                         |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)                                                                                                                                                                          |
| 5.12. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)                                                                                                                                     |
| 5.13. | Türkei:      | TurkDEX                                                                                                                                                                                                       |
| 5.14. | USA:         | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |